

MITTEILUNGSBLATT der Gemeinde Forstern

Verantwortlich für den Inhalt: Die Gemeindeverwaltung Forstern, Hauptstraße 15, Tel. (08124/53170)
Druck: Druckerei + Verlag Nußrainer, 84424 Isen, Bischof-Josef-Straße 6, Tel. (08083) 5314-62

Nr. 10

01. November 2004
www.gmd-forstern.de

Jahrgang 26

Einladung zur Bürgerversammlung

**Am Samstag, den 27. November 2004, findet um 14.00 Uhr
im Sportheim Forstern die Bürgerversammlung
der Gemeinde Forstern statt.**

Alle Bürgerinnen und Bürger im Gemeindegebiet Forstern werden hierzu recht herzlich eingeladen. Insbesondere möchte ich auch die Neubürger bitten, an der Versammlung teilzunehmen.

Wünsche und Anträge zur Tagesordnung sollten, wenn möglich, eine Woche vorher bei der Gemeindeverwaltung (Rathaus), Hauptstraße 15, 85659 Forstern mündlich oder schriftlich vorgebracht werden.

Ansonsten ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Ehrungen verdienter Bürger
3. Bericht über das Abschlussergebnis der Haushaltsrechnung für das Jahr 2003
4. Information über die Investitionen und die Haushaltslage im Jahr 2004
5. Planungen und Maßnahmen für das Jahr 2005
6. Wünsche und Anträge der Bürger

In der Hoffnung, dass Sie dieser Einladung recht zahlreich Folge leisten, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Georg Els
1. Bürgermeister

Amtlicher Teil

Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom
21. September 2004

Neubau eines zweigruppigen Kindergartens; Sanitärrennwände - Beschlussfassung über die Auftragsvergabe

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Auftrag für die Leistungen bezüglich der Sanitärrennwände hinsichtlich des Neubaus eines zweigruppigen Kindergartens an die Firma Schäfer Trennwandsysteme GmbH, Industriepark Willroth 37, 56593 Horhausen zum Angebotspreis von **3.333,76 € brutto** vergeben wird.

(Abstimmungsergebnis 14 : 0 Stimmen)

Neubau eines zweigruppigen Kindergartens; Baureinigung - Beschlussfassung über die Auftragsvergabe

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Auftrag für die Baureinigung bezüglich des Neubaus eines zweigruppigen Kindergartens an die Firma MGS Gebäudemanagement GmbH, Am Heideweg 20, 85221 Dachau zum Angebotspreis von **2.753,03 € brutto** vergeben wird.

(Abstimmungsergebnis 14 : 0 Stimmen)

Bauleitplanung; Erlass einer Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Teilungs- genehmigung vom 23.01.2001 sowie der Änderungssatzungen vom 17.12.2001, 10.04.2002 und 16.07.2003

Aufgrund des § 244 Abs. 5 Satz 1 BauGB in der neuesten Fassung und des Artikels 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern erlässt die Gemeinde Forstern folgende Satzung über die Außer-Kraft-Setzung der Satzungen, die auf der Grundlage des § 19 BauGB in der vor dem 20. Juli 2004 geltenden Fassung erlassen worden sind:

§ 1

Die Satzung der Gemeinde Forstern über die Teilungsgenehmigung vom 23.01.2001 sowie die Änderungssatzungen vom 17.12.2001,

10.04.2002 und 16.07.2003 werden außer Kraft gesetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Teilungsgenehmigung vom 23.01.2001 sowie der Änderungssatzungen vom 17.12.2001, 10.04.2002 und 16.07.2003.

(Abstimmungsergebnis 14 : 0 Stimmen)

Beschlussfassung über die Erhebung einer Konzessionsabgabe für das Jahr 2005

Sachverhalt:

Die Gemeinde Forstern erhielt im Jahr 2003 von den Sempt-Elektrizitätswerken Erding, Kraftwerken Haag GmbH (Stromversorgungsunternehmen) und Erdgas Südbayern eine Konzessionsabgabe in Höhe von **75.136,17 €** (Kraftwerke Haag **5.881,28 €**, Sempt-Werke Erding **68.254,89 €**, Erdgas Südbayern **1.000,-- €**). Der Vorsitzende setzt das Gremium davon in Kenntnis, dass die Konzessionsabgabe als Ausgleich dafür gesehen wird, dass der Unternehmer das alleinige Recht erhält, die gemeindlichen Straßengrundstücke zur Verlegung von Versorgungsleitungen zu benutzen. Deshalb stellt diese Konzessionsabgabe im weiteren Sinne auch ein besonderes Entgelt für eine von der Gemeinde erbrachte Leistung dar, so dass auch unter diesem Gesichtspunkt auf Art. 62 Abs. 2 Ziff. 1 der Gemeindeordnung zurückgegriffen werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Konzessionsabgabe auch für das Jahr 2005 von den beiden Stromversorgungsunternehmen verlangt wird mit der Einschränkung, dass bei landwirtschaftlichen Betrieben nur 5.000 kw/h pro Jahr als normale haushaltsübliche Konzessionsabgabe vereinbart wird. Die Konzessionsabgabe für das Jahr 2005 soll zweckgebunden für die Kalkulation der Wassergebühren eingesetzt werden.

(Abstimmungsergebnis 14 : 0 Stimmen)

Namensgebung für den neuen zweigruppigen Kindergarten

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für den neuen zweigruppigen Kindergarten im Franz-Jaksch-Weg 3 den Namen „Villa Wirbelwind“.

(Abstimmungsergebnis 14 : 0 Stimmen)

Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom 05. Oktober 2004

Abwasserentsorgungskonzept (Förderung von Kleinkläranlagen); - Informationen und Erläuterungen sowie Kostenvergleichsberechnungen durch den AZV Erdinger Moos (Herr Wrobel)

Sachverhalt:

Bei diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Wrobel vom AZV Erdinger Moos anwesend.

Die Kostenvergleichsberechnungen bezüglich des Anschlusses an die öffentliche Kanalisation und der Kleinkläranlagen hinsichtlich des Abwasserentsorgungskonzeptes sollen eine erste Orientierung liefern, ob in Teilbereichen der Anschluss an die öffentliche Kanalisation wirtschaftlich möglich ist, bzw. wie hoch das entstehende Defizit ist.

Nach dem neuen Abwasserentsorgungskonzept sind jetzt Kleinkläranlagen in allen Belangen den öffentlichen Kanälen gleichgestellt.

Staatliche Zuschüsse sind für öffentliche Kanäle nur zu erwarten, wenn die Kleinkläranlage teurer ist. In den meisten Fällen ist eine Kleinkläranlage günstiger, nur in Ausnahmefällen liegt Kostenneutralität vor.

In der Gemeinde Forstern sind 62 Anwesen mit 286 Einwohnern (ohne Landwirte ca. 40 Anwesen) nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen, der Anschlussgrad beträgt somit über 90 Prozent. Die jährlichen Kosten bei einem Anschluss an die öffentliche Kanalisation belaufen sich jährlich im Durchschnitt auf **ca. 13.490,- €** und bei Errichtung einer Kleinkläranlage im Durchschnitt auf **ca. 8.080,- €**. Das Wasserwirtschaftsamt überprüft in Zukunft nicht mehr die Berechnung, sondern erhält nur noch die Grundstückslisten. In empfindlichen Gebieten kann das Wasserwirtschaftsamt Kleinkläranlagen verbieten, wenn es Probleme mit dem Vorfluter gibt.

In Forstern wäre nur bei zwei Anwesen der Anschluss an die öffentliche Kanalisation wirtschaftlich, in der Hauptstraße 33 (Anwesen

Paula Moser) und in der Dorfstraße 1 in Preisendorf (Anwesen Alfons Berleb). Landwirte benötigen erst bei Stilllegung des landwirtschaftlichen Betriebes eine Kleinkläranlage. Nach dem 31.12.2005 ist eine Förderung von Kleinkläranlagen allerdings fraglich. Zur Zeit werden 1/4 bis 1/3 der Gesamtausgaben bei Errichtung einer Kleinkläranlage bezuschusst. Das Verfahren der Bezuschussung läuft über die Gemeinde. Die Gemeinde Forstern wird bezüglich des neuen Abwasserentsorgungskonzeptes eine Sonderbürgerversammlung abhalten, damit sich alle Betroffenen vor Ort informieren können.

Neubau eines zweigruppigen Kindergartens; Schließanlage - Beschlussfassung über die Auftragsvergabe

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Auftrag für Leistungen hinsichtlich der Schließanlage bezüglich des Neubaus eines zweigruppigen Kindergartens an die Firma Schlosserei Karl-Heinz Wenk, Tadinger Straße 2, 85659 Forstern zum Angebotspreis von **3.510,39 € brutto** vergeben wird.

(Abstimmungsergebnis 13 : 0 Stimmen)

Antrag des F.C. Forstern e.V. bezüglich Übungsleiterzuwendungen für das Jahr 2003

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass dem F.C. Forstern e.V. zu den Übungsleiteraufwendungen 2003 ein Zuschuss in Höhe der staatlichen Zuwendung, also **4.413,30 €** mit der Maßgabe gewährt wird, dass der Zuschuss in Höhe von **4.413,30 €** nicht direkt an den F.C. Forstern ausbezahlt wird, sondern als fünfte Tilgungsrate für die von der Gemeinde Forstern getätigten Vorausleistungen für den Umbau des Sportheimes angerechnet werden.

(Abstimmungsergebnis 13 : 0 Stimmen)

Beschlussfassung über die Festsetzung des Beitrages für die vorschulische Förderung im Kindergartenjahr 2004/2005

Sachverhalt:

Laut der stellvertretenden Kindergartenleiterin Frau Lieselotte Obermayer entsteht durch die vorschulische Förderung im Kindergartenjahr

2004/2005 ein höherer Aufwand für die Betreuung der Kinder. Daher ist für die Kinder, die die vorschulische Förderung in Anspruch nehmen ein zusätzlicher monatlicher Beitrag für die Monate 10/2004 bis 06/2005 in Höhe von **10,-- €** angemessen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Übertritt vom gemeindlichen Kindergarten zur Grundschule wird durch die vorschulische Förderung erleichtert. Ebenso haben die Kinder die Möglichkeit mit Gleichaltrigen in einer Kindergartengruppe zu sein und nicht wie sonst in einer altersmäßig gemischten Gruppe. Durch die vorschulische Betreuung der Kinder entsteht für das Personal des gemeindlichen Kindergartens ein Mehraufwand. Daher ist ein zusätzlicher monatlicher Beitrag in Höhe von **10,-- €** in den Monaten 10/2004 bis 06/2005 für die vorschulische Förderung zu befürworten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass für die Kinder des gemeindlichen Kindergartens, die die vorschulische Förderung in Anspruch nehmen, in den Monaten Oktober 2004 bis Juni 2005 von den Eltern ein zusätzlicher monatlicher Beitrag in Höhe von **10,-- €** erhoben wird. Bei zwei Geschwistern, die an der vorschulischen Förderung teilnehmen, gibt es für einen Geschwisterteil eine Ermäßigung auf **7,50 €** monatlich.

(Abstimmungsergebnis 13 : 0 Stimmen)

Einführung einer landkreisweiten GIS-Lösung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 28.07.2004 teilt das Landratsamt Erding mit, dass die Einführung einer landkreisweiten GIS-Lösung geprüft wird. Das Landratsamt Erding will wissen, ob die Gemeinde Forstern sich an einer landkreisweiten GIS-Lösung im Rahmen des Landkreisbehördennetzes beteiligt. Die Kosten für den Landkreis würden sich, wie derzeit kalkuliert, auf **ca. 226.670,-- €** und die Kosten für die Gemeinden auf **ca. 312.845,90 €** dabei für Forstern auf **ca. 7.730,10 €** belaufen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die GIS-Lösung bringt für die Gemeinde Forstern keine besonderen Vorteile, da in der Gemeinde Forstern bereits ein umfassendes GIS-Programm

in Verbindung mit einem Bauverwaltungs-Programm im Einsatz ist.

Auch könnten die bereits von der Gemeinde Forstern erfassten internen Daten wahrscheinlich nicht übernommen werden und wenn, dann wäre dies mit zusätzlichen Kosten verbunden. Die Grundkosten für die Anschaffung einer landkreisweiten GIS-Lösung würden zusätzlich auf die Gemeinde zukommen.

Ebenfalls ist es ein großer Nachteil, dass die Daten der Gemeinde Forstern beim Landkreis Erding liegen und die Gemeinde Forstern keinen direkten Einfluss mehr auf die Daten hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, sich **nicht** an einer landkreisweiten GIS-Lösung im Rahmen des Landkreisbehördennetzes zu beteiligen.

(Abstimmungsergebnis 13 : 0 Stimmen)

Bekanntmachung

Vollzug der Straßenverkehrsordnung; hier: Verkehrsrechtliche Anordnung

Die Gemeinde Forstern erlässt als örtlich und sachlich zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß §§ 44, 45 Abs. 1 und 3 StVO i.V.m. Art. 1 und 2 des Gesetzes zum Vollzug der StVO vom 28.04.1978 (GVBl. S. 172) aus Gründen der Sicherheit folgende verkehrsrechtliche

A n o r d n u n g :

- I. In der Blumenstraße wird gegenüber dem 10-Familienhaus (Blumenstr. 9) ein Halteverbot - Anfang, Mitte, Ende - (Nrn. 283-10, 283-20, 283-30) aufgestellt.
- II. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam.
- III. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung sind nach § 49 StVO Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 StVG und werden mit Geldbuße geahndet.

gez. Georg Els
1. Bürgermeister

Bekanntmachung des Landratsamtes Erding Amtsblatt des Landkreises Erding

Das bisher in der Presse wöchentlich veröffentlichte Amtsblatt des Landkreises Erding wird ab 01.01.2004 im Internet unter der Adresse www.kreis-ed.de bzw. www.landkreis-erding.de abrufbar sein. Eine Veröffentlichung in der Tagespresse erfolgt ab diesem Zeitpunkt nicht mehr.

Lohnsteuerkarten 2005

Übergeben Sie bitte Ihre Lohnsteuerkarte 2005 möglichst bald Ihrem Arbeitgeber. Benötigen Sie im Kalenderjahr 2005 voraussichtlich keine Lohnsteuerkarte, so senden Sie bitte die Karte mit einem entsprechenden Vermerk an die Gemeinde Forstern zurück.

Keine Lohnsteuerkarte bekommen ?

In diesem Fall wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Forstern.

Es kann nämlich vorkommen, dass eine Lohnsteuerkarte versehentlich nicht ausgestellt worden ist.

Zuständige Gemeinde

Sie erhalten die Lohnsteuerkarte von der Gemeinde, in der Sie am 20. September 2004 mit Ihrer Wohnung, bei mehreren Wohnungen mit Ihrer Hauptwohnung, gemeldet waren. Für Ehegatten gilt die gemeinsame Hauptwohnung.

Wenn Ehegatten nicht mit einer gemeinsamen Hauptwohnung gemeldet waren, wird die Lohnsteuerkarte von der Gemeinde ausgestellt, in der der ältere Ehegatte am 19. September 2004 mit Hauptwohnung gemeldet war.

Eintragungen prüfen, bevor Sie die Lohnsteuerkarte Ihrem Arbeitgeber aushändigen! Wichtig ist, dass Ihr Geburtsdatum, die Steuerklasse, die Religionszugehörigkeit und die Zahl der Kinderfreibeträge für Kinder unter 18 Jahren richtig eingetragen ist.

Für die Eintragung dieser Merkmale sind die Verhältnisse am 01. Januar 2004 maßgebend.

Stimmen die Eintragungen ?

Wenn Sie unrichtige Eintragungen feststellen, so lassen Sie diese bei der Gemeinde Forstern umgehend berichtigen.

Die Eintragungen dürfen nicht von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber geändert werden. Bei einem

Wohnungswechsel brauchen Sie Ihre Anschrift auf der Lohnsteuerkarte nicht ändern zu lassen.

Sind Eintragungen zu günstig ?

Wenn die Eintragungen günstiger sind, als es Ihren Verhältnissen am 1. Januar 2005 entspricht, sind Sie gesetzlich verpflichtet, Ihre Lohnsteuerkarte umgehend von der Gemeinde Forstern ändern zu lassen.

Die Gemeinde Forstern ist auch berechtigt, für eine Berichtigung die Vorlage Ihrer Lohnsteuerkarte zu verlangen. Wenn Sie Ihre Lohnsteuerkarte nicht ändern lassen, kann das Finanzamt die zu wenig gezahlte Lohnsteuer nachfordern.

Sie müssen die Lohnsteuerkarte z.B. ändern lassen,

- wenn die Gemeinde Forstern eine günstigere Steuerklasse oder eine höhere Kinderfreibetragszahl eingetragen hat, als Ihnen zusteht;
- wenn Sie zum 1. Januar 2005 von Ihrem Ehegatten entweder dauernd getrennt leben oder geschieden sind;
- bei Tod eines Kindes vor dem 1. Januar 2005

Bei dauernder Trennung, Ehescheidung oder Tod eines Kindes im Laufe des Jahres 2005 brauchen Sie Ihre Lohnsteuerkarte nicht ändern lassen.

Wenn sich was ändert ...

z.B. durch Heirat oder durch die Geburt eines Kindes, so können Sie die Eintragungen auf Ihrer Lohnsteuerkarte von Ihrer Gemeinde Forstern ändern lassen.

Der Antrag auf Änderung der Steuerklasse muss jedoch spätestens am 30. Nov. 2005 gestellt sein. Ist für jeden Ehegatten eine Lohnsteuerkarte ausgestellt worden, müssen Sie dem Antrag beide Lohnsteuerkarten beifügen.

Die Lohnsteuerkarten 2005 wurden in der Woche ab dem 16. Oktober 2004 versandt. Etwa fehlende Lohnsteuerkarten sind bei der Gemeinde Forstern zu beantragen.

Jeder Lohnsteuerkarte wurde ein Informationsheft „Lohnsteuer 2005“ beigelegt, das weitere Informationen enthält.

Bei evtl. Auskünften steht Ihnen im Rathaus Forstern unsere Allgemeine Verwaltung Zimmer-Nr. 3, Tel. 08124/5317-11 gerne zur Verfügung.

Gemeinde Forstern
- Einwohnermeldeamt

Neue Einreisebestimmungen in die USA

Zur Einreise in die USA sind maschinenlesbare Reisedokumente **nicht** wie bisher vorgesehen ab 01. Oktober 2003, sondern erst ab 26. Okt. 2004 notwendig.

Wir haben diese Fristverlängerung erst jetzt vom Bundesministerium des Innern erhalten, die wiederum von der amerikanischen Botschaft in Berlin, kurzfristig unterrichtet wurde.

Das bedeutet, dass die visafreie Einreise in die USA weiterhin, längstens bis zum 26.10.2004, auch mit (nicht maschinenlesbaren) vorläufigen Reisepässen und Kinderausweisen möglich ist.

Grund- und Gewerbesteuer für das IV. Quartal 2004

Die Gemeindekasse der Gemeinde Forstern weist darauf hin, dass am 15. Nov. 2004 die vierteljährliche Vorauszahlung (IV. Quartal) für die Grund- bzw. Gewerbesteuer 2004 fällig ist. Die betroffenen Bürger im Bereich der Gemeinde Forstern werden also gebeten, entsprechend der erlassenen Steuerbescheide die 4. Vierteljahresrate pünktlich einzubezahlen.

Bei Bürgern, die der Gemeinde eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden diese Beträge vom Konto abgebucht. Die Barzahler werden ersucht, die Beträge rechtzeitig zu überweisen oder bei der Kasse der Gemeinde Forstern bis 15.11.2004 einzubezahlen.

Werden die Steuern nicht rechtzeitig entrichtet, so muss vom rückständigen Betrag ein Säumniszuschlag in Höhe von 1 % für jeden angefangenen Monat, vom Fälligkeitstage an gerechnet, dem Säumigen berechnet werden. Außerdem wären die entsprechenden Mahngebühren und Zwangsvollstreckungskosten zu tragen.

Um Ihnen daher Unannehmlichkeiten und unnötige Kosten zu ersparen, werden Sie in Ihrem Interesse gebeten, den Zahlungstermin pünktlich einzuhalten.

gez. Georg Els
1. Bürgermeister

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, haben Sie noch Ihre Lohnsteuerkarte 2003?

Nach dem Gemeindefinanzreformgesetz erhält die Wohnsitzgemeinde einen Anteil am Aufkommen der Lohnsteuer. Soweit für Sie keine Einkommensteuerveranlagung / kein Lohnsteuer-jahresausgleich durchgeführt wird, bitten wir Sie, trotzdem die Lohnsteuerkarte beim Finanzamt abzugeben. Sie verhelfen hierdurch Ihrer Gemeinde zu einer finanziellen Beteiligung an den zu erfüllenden öffentlichen Aufgaben. Wir sind bereit, die Übersendung an das Finanzamt zu übernehmen, wenn Sie die Lohnsteuerkarte, adressiert an das Finanzamt, in einem Umschlag „Inhalt Lohnsteuerkarte“ (zur Wahrung des Steuergeheimnisses) im Rathaus abgeben oder in den Briefkasten am Rathaus einwerfen.

Abfallwirtschaft

Häckselaktion für Schnittgut von Bäumen - Landkreishäcksler -

Eine kostenlose Häckselaktion für die Beseitigung von Schnittgut von Bäumen und Sträuchern findet am

**Mittwoch, 10. November 2004 und
Donnerstag, 11. November 2004**

statt.

Damit der Einsatz der Häckselmaschine effektiv erfolgt, werden diejenigen Gartenbesitzer, die Holzabfälle bereit halten, gebeten, dies bei der Gemeindeverwaltung bis spätestens 08.11.2004 anzumelden.

Das Landratsamt Erding weist auf folgendes hin:

Als weitgreifende Maßnahme der Abfallvermeidung bietet der Landkreis Erding die Zerkleinerung von holzigen Gartenabfällen durch einen Häckseldienst an. Beim Einsatz des Landkreishäckslers kommt es aber leider immer wieder zu Missverständnissen. Um diese auszuräumen und damit künftig einen reibungslosen Verlauf zu gewährleisten gibt das Landratsamt Erding einige wichtige Informationen.

Grundsätzliches:

- Grundsätzlich wird die Dienstleistung nur für private Hausgärten gewährt.
- Die maximale Häckseldauer beträgt pro Einsatzort je nach Landkreisbereich 10 Minuten beim Großhäcksler, ansonsten eine halbe Stunde. Die Kosten für die darüber hinaus gehende Einsatzdauer sind vom Leistungsempfänger direkt an den Häckselunternehmer zu entrichten. Die unterschiedliche Häckseldauer bedingt sich durch die unterschiedlichen Leistungsfähigkeit der eingesetzten Großhäcksler.
- Für die Zeit der angekündigten Dienstleistung sollte der Leistungsempfänger oder eine beauftragte Person zuhause sein und die vorgenommene Unternehmerleistung per Unterschrift quittieren.
- Die Dienstleistung wird nur für Hausgärten, nicht für Forsthölzer erbracht.

Diese Maßnahmen erleichtern das Häckseln:

- Die Zufahrt zum Einsatzort sollte entsprechend dimensioniert sein. Die Mindestzufahrtsbreite beträgt 3,0 m.
- Die zu häckselnden Haufwerke sollten nicht zu hoch aufgeschichtet sein (ca. 1,0 m).
- Es dürfen keine Wurzelstöcke zum Häckseln bereitgestellt werden.

Zum Häckseln bereitgestellte Bäume sind gut zu entasten.

- Es ist darauf zu achten, dass sich keine Fremdstoffe in den Haufwerken befinden. Besonders Augenmerk gilt hierbei Metallen und Steinen.
- Es soll verhältnismäßig frisches zeitnah angefallenes Material bereit gestellt werden. Ältere kompostähnliche Aufschichtungen eignen sich ebenso wenig wie Grasschnitt, Topf- und Gemüsepflanzen.

Da der Häckseldienst über die Hausmüllgebühr finanziert wird, bittet das Landratsamt Erding um Verständnis für die zeitliche Begrenzung von 10 bzw. 30 Minuten je nach Landkreisbereich.

Wegen dem Einsatz des Großhäckslers gilt für die Gemeinden Bockhorn, Buch a. Buchrain, Dorfen, **Forstern**, Lengdorf, Isen, Pastetten, St. Wolfgang, Taufkirchen/V, Walpertskirchen und Wörth eine Höchsthäckseldauer von 10 Minuten pro Hausgarten.

Für den restlichen Landkreis gilt eine Höchsthäckseldauer von 30 Minuten pro Hausgarten

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
08122/58-1151 oder 58-1317.
gez.
Waldemar Kaspar

Abfallwirtschaft

Abholtermine für die „Gelben Säcke“

24. November

22. Dezember

Ausgabestelle für zusätzliche Säcke (kostenlos):
Gemeinde Forstern - Zi.Nr. 6 -

Des weiteren möchten wir noch einmal auf den Aufdruck des Gelben Sackes hinweisen. Nur diese Produkte, die aufgeführt sind, dürfen hinein. Bitte vergessen Sie aber nicht, der bessere Weg für uns und unsere Umwelt ist immer **A b f a l l v e r m e i d u n g !**

Gelbe Säcke

Es wird darauf hingewiesen, dass die Abholung der Gelben Säcke ab 6.00 Uhr morgens beginnt.

Unsere Bitte an alle Benützer, die Gelben Säcke rechtzeitig zur Abholung bereitzustellen.

Styropor

Die Gemeinde Forstern weist darauf hin, dass Styropor-Platten und Styropor-Chips nur in völlig sauberen Zustand im Recyclinghof angenommen werden.

Die Anlieferer sind verpflichtet, verschmutztes Styropor wieder mit nach Hause zu nehmen und in die Restmülltonne zu geben.

Den Anordnungen der Recyclinghof-Aufsicht ist unbedingt Folge zu leisten.

Bauschutt-Container

Die Gemeinde Forstern teilt mit, dass ab sofort im Recyclinghof ein Bauschutt-Container bereitgestellt ist.

Angenommen wird Bauschutt in Kleinmengen bis zu 100 l (das entspricht etwa 10 Eimern). Größere Mengen dürfen nicht angeliefert werden.

Größere Mengen an Bauschutt sind in die Kreismülldeponie nach Isen zu fahren.

Öffnungszeiten der Kreismülldeponie Isen:

Montag – Freitag
7.30 – 12.00 Uhr und 12.30 – 16.00 Uhr
Tel. 08083/1459

A c h t u n g !
Neue Öffnungszeiten des Recyclinghofes ab 01.11.2004

Jeden Mittwoch von 16.00 – 18.00 Uhr
Jeden Samstag von 10.00 – 12.00 Uhr

Abfallwirtschaft – Altwarenmarkt in Erding-Aufhausen, Moosweg 6

Öffnungszeiten des Altwarenmarktes

Wann: Mittwoch 15.00-18.00 Uhr/Freitag 14.00 - 18.00 Uhr / Samstags 9.00-12.00 Uhr. Telefonisch erreichbar zu den Öffnungszeiten unter Tel. 08122/12537.

Jeder Umtausch ist ausgeschlossen.

Was dürfen Sie abgeben? Funktionstüchtige Gebrauchsgegenstände ohne optische Mängel, wie Möbel, Fahrräder, Kinderspielzeuge, Kleinwerkzeuge, Sportartikel, Bücher.

Das wird nicht angenommen? Elektrogeräte und Gebrauchsgegenstände, die aufgrund von Funktionsmängeln und ihres äußeren Zustandes zum Sperrmüll oder zur Elektronikschrottentsorgung gehören. - Sperrmüll wird nicht angenommen -.

Wie können Artikel erstanden werden?

Interessenten können die Artikel gegen einen geringen Unkostenbeitrag erwerben. Für die Kaufsache wird keine Gewährleistung übernommen! Der Gewährleistungsausschluss gilt auch für Mängelfolgeschäden!

Recyclinghof

Wenn die Container im Recyclinghof voll sind, sind die Anlieferer verpflichtet, das Papier, die Kartonagen oder das Alteisen u.ä. wieder mit nach Hause zu nehmen. Den Anordnungen der Recyclinghof-Aufseher ist unbedingt Folge zu leisten.

Mengenbegrenzung bei der Abgabe von Grüngut

Das Sachgebiet Abfallwirtschaft im Landratsamt Erding weist nochmals darauf hin, dass Grüngut nur bis zu einer Höchstmenge von 1 Kubikmeter an den Recyclinghöfen angenommen wird. Größere Mengen Grüngut sind zur Kompostierungsanlage der Firma Wurzer zu bringen. Auch hier ist nur 1 Kubikmeter gebührenfrei. Darüber hinaus reichende Mengen sind direkt mit der Firma Wurzer vor Ort abzurechnen.

Das Landratsamt Erding bittet in diesem Zusammenhang die Größenordnung von 1 Kubikmeter bei der Anlieferung zum Recyclinghof einzuhalten und die Hinsweise des Recyclinghofpersonals zu beachten.

Diese Höchstmenge ist eine dringend erforderliche Maßnahme zur Kostendämpfung und wurde in der Abfallwirtschaftssatzung festgelegt. Gültigkeit hat diese Regelung bereits seit 1. Januar 2004.

Weiter Informationen erhalten Sie von der Abfallberatung, Telefon 08122/58-1317 und unter Telefon 08122/58-1151.

Der Altwarenmarkt – eine wahre Fundgrube

Im Altwarenmarkt erhalten Sie gut erhaltene Gebrauchsartikel aus zweiter Hand: Ob für den Hobbykeller, die Küche oder das Wohnzimmer, ob Bücher, Spielzeuge oder Geschirr.

Die ausgestellten Artikel können gegen einen geringen aber angemessenen Preis gekauft werden – auch für Schnäppchenjäger eine gute Adresse. Die Einnahmen werden zur Kostendeckung verwendet.

Die Einrichtung folgt dem Gedanken der Abfallvermeidung: Denn statt sie zu entsorgen können funktionstüchtige und optisch ansprechende Artikel so sinnvoll weiter verwendet werden.

So finden Sie den Altwarenmarkt:
In Erding-Aufhausen, Moosweg 6, zwischen S-Bahnhof und Sempt-Markt

Die Öffnungszeiten sind:
Mittwoch 15.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Samstag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Telefonisch ist der Altwarenmarkt nur während der Öffnungszeiten erreichbar: 08122/ 12537

Einwurfzeiten an den Containerstandplätzen bitte einhalten !!!

An den Containerstandplätzen sind folgende Einwurfzeiten unbedingt zu beachten:

Montag - Samstag 7.00 - 12.00 Uhr und
14.00 - 19.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten sowie an Sonn- und Feiertagen dürfen die Container nicht benützt werden! Bedenken Sie, nicht nur das Benützen z.B. von Glascontainern, auch das An- und Abfahren der Autos erzeugt Lärm. Denken Sie an Ihre Mitmenschen!

Machen Sie mit, auch das ist gelebter Umweltschutz.

Auszug aus dem Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)

Art. 16 Verunreinigung

Wer eine Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt, hat die Verunreinigung ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen; anderenfalls kann der Träger der Straßenbaulast die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen.

Parken auf den Gehwegen

Aus gegebenem Anlass wird allgemein darauf hingewiesen, dass das Parken auf den Gehwegen vor allem für Lastkraftwagen strengstens untersagt ist.

Gerade diese schweren Fahrzeuge verursachen nämlich Gehwegsenkungen bzw. sonstige Schäden, die nur mit hohem Kostenaufwand wieder behoben werden können.

Es kann nicht angehen, dass diese Kosten von der Allgemeinheit getragen werden und somit müssen die Verursacher in Zukunft mit Schadenersatzansprüchen rechnen.

gez. Georg Els,
1. Bürgermeister

An alle Landwirte !

Bitte achten Sie beim Herbstpflügen auf Straßenbankette.

In der Regel ist die Bankettbreite bei Gemeindeverbindungsstraßen 1 Meter. Grenzermittlungen sind sehr teuer und müssen vom Anlieger bezahlt werden. Entnommene Leitpflocke sind unbedingt wieder einzusetzen.

Kindergarten „Villa Regenbogen“ Bekanntmachung des Wahlergebnisses Mitteilung zur Wahl des Kindergartenbeirates im Kindergartenjahr 2004/2005

Die am 07. Oktober 2004 durchgeführte Wahl des Kindergartenbeirates und seiner Stellvertreterinnen im Kindergarten „Villa Regenbogen“ Forstern ergab folgendes Wahlergebnis:

Mitglieder des Kindergartenbeirates:

Elsinger Susanne, Keserü Astrid, Meyer Gabi

Als Stellvertreter wurden gewählt:

Gröger Claudia, Neuner Rosemarie, Deutschmann Bianca

Die gewählten Mitglieder haben die Wahl angenommen.

gez. Obermayer Liselotte, stellvertr. Leiterin

Laternenumzug!!!!!!

Am Donnerstag, den 11.11.2004 um 17.00 Uhr findet der Martinsumzug des Kindergartens „Villa Regenbogen“ statt.

Treffpunkt: KiGa „Villa Regenbogen“ am Eingang

Wir freuen uns auf Ihr Kommen
das KiGa-Team

Kindergarten „Villa Wirbelwind“ Bekanntmachung des Wahlergebnisses Mitteilung zur Wahl des Kindergartenbeirates im Kindergartenjahr 2004/2005

Die am 05. Oktober 2004 durchgeführte Wahl des Kindergartenbeirates und seiner Stellvertreterinnen im Kindergarten Forstern ergab folgendes Wahlergebnis:

Mitglieder des Kindergartenbeirates:

Wilknitz Evelyn, Erl Gabriele, Riedl Andrea

Als Stellvertreter wurden gewählt:

Taubert-Striese Annett, Hörl Caroline, Lauterbach Manuela

Die gewählten Mitglieder haben die Wahl angenommen.

gez. Maier Susanne

Leiterin

Termine des Kindergartens „Villa Wirbelwind“ für das Kindergartenjahr 2004/2005

12.11.2004 Martinsfest
04.12.2004 Einweihungsfeier des neuen
Kindergarten „Villa Wirbelwind“

ab 12.00 Uhr Besichtigung des neuen Kindergar-
tens „Villa Wirbelwind“

06.12.2004 Nikolaus (gruppenintern)
23.12.2004 Weihnachtsfeier
1.-4. Advent Adventsstunden
(gruppenübergreifend)
04.02.2005 Fasching (gruppenübergreifend)
18.03.2005 Ostern
10.05.2005 Muttertag
12.05.2005 Vatertag
25.06.2005 Sommerfest (Ersatzterm. 02.07.05)
06.07.2005 Jahresausflug
22. bis 23.7 Übernachtung der Vorschulkinder

Gemeindliche Wasserversorgung

Gemäß Punkt II. Nr. 3.3 des Bescheides des
Landratsamtes Erding vom 26.05.1993 werden
alle Wasserabnehmer der Gemeinde Forstern auf
die Notwendigkeit der sparsamen Wasserverwen-
dung hingewiesen.

Wasserzähler-Ablesung

Ende November werden vom Wassermeister die
Wasserzähler abgelesen.
Alle Hausbesitzer werden darauf hingewiesen,
dass zu den Wasserzählern ein ungehinderter
Zugang möglich sein muss.
Es wird gebeten, dies unbedingt zu beachten.

Mikrobiologische Trinkwasseruntersuchung

Die am 15.10.2004 durchgeführte mikrobiolo-
gische Trinkwasseruntersuchung ergab folgendes
Ergebnis:
Bakteriologisch einwandfrei !

Anträge an den Gemeinderat

Anträge an den Gemeinderat, z. B. Bauanträge,
Gesuche, Zuschussanträge usw. (Zi. Nr. 2, Herr
Ganter) sind mindestens 1 Woche vorher
schriftlich bei der Gemeinde Forstern wegen
Aufnahme in die Tagesordnung einzureichen.

Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters

Die Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters finden
wie folgt statt:

Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Amtsstunden der Gemeindeverwaltung

Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr
und zusätzlich
Donnerstag von 13.00 - 18.00 Uhr

Heimatstube

Die Heimatstube ist nur auf Anfrage geöffnet.
Wer Interesse hat, bitte rechtzeitig bei Herrn Fritz
Dworzak Tel. 910315 melden.

An alle Hundehalter

Die Gemeinde Forstern weist darauf hin, dass
Hunde auf fremden Grundstücken grundsätzlich
nicht unbeaufsichtigt laufen dürfen. Hunde sind an
der Leine zu führen.
Der Hundebesitzer ist für seinen Hund haftbar !

Hundesteuer !

Bei Überprüfung wird immer wieder festgestellt,
dass trotz bestehender Meldepflicht für Hunde im
Bereich der Gemeinde Forstern einige Hunde-
halter dieser Pflicht nicht nachkommen.

Nachstehend möchten wir deshalb ganz
besonders auf folgende Pflichten aus der Hunde-
steuer-Satzung der Gemeinde Forstern hinweisen:

- Hunde im Alter von mehr als 4 Monaten
sind anzeige- und steuerpflichtig.
- bisher nicht angemeldete Hunde sind
unverzüglich in der Gemeindeverwaltung,

Zi.Nr. 6, anzumelden.

Hundekot auf öffentlichen Straßen und Plätzen

Immer häufiger wird Klage darüber geführt, dass Hundehalter das „Geschäft“ ihres „Lieblings“ rücksichtslos auf öffentlichen Straßen und Plätzen verrichten lassen.

Dabei ist die Rechtslage klar:

Nach Art. 16 des Bayer. Straßen- und Weggesetzes hat, wer eine Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt oder verunreinigen lässt, **die Verschmutzung ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen**. Eine gleiche Regelung ist in § 3 Abs. 1 und 2 Buchst. b der gemeindlichen Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter enthalten: „... **es ist untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar verunreinigen zu lassen bzw. insbesondere ist es verboten, Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen**“.

Bei beiden Rechtsgrundlagen ist eine Ahndung mittels eines Bußgeldes möglich (nach der Gemeindeverordnung sogar bis zu 500,- €).

Davon ausgehend, dass jeder Hundehalter die rechtliche Situation kennt und auch mit Sicherheit soviel Einfluss hat, die „Geschäfte“ seines Haustieres entsprechend zu beeinflussen, wird nicht nur im Interesse aller Bürger um Beachtung gebeten. Und wenn nun wirklich einmal der unvermeidbare Fall eintreten sollte, wäre es bestimmt nicht zuviel des guten, wenn man die Verunreinigung beseitigt.

Man tut ja sonst auch alles für seinen „Liebling“.

Dass auch keine Wiesen verunreinigt werden, versteht sich wohl von selbst.

Vollzug der Artikel 18, 37, 37 a LStVG Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden, insbesondere Anordnung von Leinenzwang und Maulkorbpflicht

Nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 LStVG ist für die Haltung eines Kampfhundes die Erlaubnis der Gemeinde erforderlich. An die Erteilung dieser Erlaubnis hat der Gesetzgeber strenge Anforderungen gestellt. Sie darf nur erteilt werden, wenn Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum

und Besitz nicht entgegenstehen, gegen die Zuverlässigkeit des Halters keine Bedenken bestehen und vor allem ein berechtigtes Interesse an der Haltung gerade eines Kampfhundes nachgewiesen werden kann.

Bäume und Sträucher schneiden

Bereits mehrmals wurde darauf hingewiesen, dass Bäume und Sträucher, die in das Lichtraumprofil von öffentlichen Verkehrsflächen und Gehwegen ragen, von den Anliegern zurückzuschneiden sind. Dies ist aber leider in vielen Fällen nicht geschehen.

Die Anlieger an öffentlichen Straßen und Wegen (dazu zählen auch Feldwege und Gehsteige) werden gebeten, Bäume und Sträucher, die verkehrsbehindernd in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, so zurückzuschneiden, dass die Verkehrsteilnehmer und die Fußgänger auf den Gehwegen nicht beeinträchtigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Art. 29 Abs. 2 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes Anpflanzungen aller Art so angelegt werden müssen, dass sie nicht in den Lichtraum der Straße und des Gehsteiges ragen oder die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs (auch des Fußgängers) beeinträchtigen.

Sie können durch rechtzeitiges Zuschneiden der Bäume, Sträucher und Hecken mithelfen, Unfälle zu vermeiden und sich selbst unter Umständen viel Ärger ersparen.

Die Gemeinde ist letztendlich gehalten, aus Gründen der Verkehrssicherheit die in den öffentlichen Verkehrsraum ragenden Bäume und Sträucher auf Kosten des Anliegers zu beseitigen.

gez. Georg Els
1. Bürgermeister

Verwendung der Hausnummernschilder

Das Landratsamt hat wiederholt darauf hingewiesen, dass in den Gemeinden des Landkreises Erding die Hausnummerierung und die Straßenbeschilderung unzulänglich ist. Das erschwert den Einsatz von Polizei, Notarzt und Krankentransportfahrzeugen. Die Gemeinden wurden dringend gebeten, zur besseren Orientierung dieser Einsatzgruppen eine bessere Beschilderung vorzunehmen. Mit der Einführung des Hausnummernverzeichnisses hat der Gemeinderat beschlossen, dass im gesamten Gemeindegebiet einheitliche Hausnummernschilder zu verwenden sind.

Wir stellten fest, dass die Hausbesitzer in letzter Zeit immer häufiger eigene und verschiedene Hausnummernschilder verwenden. Dies ist nach dem Beschluss des Gemeinderats nicht zulässig. Außerdem erschwert eine solche Beschilderung den Einsatz von Polizei, Notarzt und Kranken-transportfahrzeugen.

Die Hausnummern werden auf Antrag zugeteilt, wenn das Gebäude im Rohbau hergestellt ist. Im Interesse einer einheitlichen Ausgestaltung der Hausnummerierung, ist das vom Gemeinderat als Muster beschlossene Hausnummernschild mit Straßennamen zu verwenden. Die Beschaffung der Hausnummernschilder erfolgt durch die Gemeinde.

Das Hausnummernschild muss an der Straßenseite des Gebäudes, unmittelbar neben dem Hauseingang angebracht werden. Befindet sich der Hauseingang nicht an der Straßenseite, so hat die Anbringung des Hausnummernschildes an der dem Hauseingang nächstliegenden Ecke des Gebäudes nach der Straßenseite hin zu geschehen.

Es wird gebeten, diese Grundsätze schon im eigenen Interesse zu beachten, weil die für sie im Notfall unter Umständen sogar lebensrettend sein können.

Standesamt Forstern

Geburten:

Die Gemeinde Forstern gratuliert folgenden Eltern zur Geburt ihres Kindes:

Daniela und Josef Kellner, Pfarrer-Huber-Str. 2,
Sohn: **Vincent Lee**

Bettina Schwarz und Josef Obermaier, Brand 28,
Sohn: **Lorenz Paul**

Pamela und Roland de Pellegrini, Eicher-Sen-Str. 8,
Sohn **Cedric**

Marianne Wimmer und Stephan Römer, Oberer Anger 11,
Sohn: **Maximilian**

Eheschließungen:

Meyer Marius u. Craciun Camela, Fichtenstr. 2 a,
85659 Forstern

Albrecht Markus und Bohnert Sabine, Am Löschweiher 9,
85659 Forstern

**Die Gemeinde Forstern gratuliert
ihrer Mitarbeiterin Sieglinde Oskar und Ihrem
Ehegatten Anton zur Geburt ihrer Tochter
C o r i n n a
recht herzlich und wünscht der
Familie alles Gute für die Zukunft**

Fundamt

Gefunden: Grüner Haustürschlüssel mit
schwarzem Ledertäschchen

Babysitter in Forstern

Name, Anschrift	Tel.Nr.	Alter
Anja Hegenloh Fichtenstraße 15 b 85659 Forstern-Tading	9099850	17 Jahre

Wer einen Babysitter benötigt, kann sich bei oben
genannten Mädchen gerne melden.

Rentenversicherung

Die Gemeinde Forstern weist darauf hin, dass
Frau Lerch (Zi.Nr. 3, Tel. 5317-11) im Rathaus
Auskünfte bezüglich Rentenversicherungsan-
gelegenheiten erteilt und Rentenansprüche ent-
gegennimmt.

Information der

- Bundesversicherungsanstalt für Angestellte
 - LVA Landesversicherungsanstalt Oberbayern
 - Knappschaft
-

Rente und Rehabilitation
Auskunft

Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 8
von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr

Monatlich 2. Montag
und 4. Montag

Bitte melden Sie sich an:
Spätestens eine Woche vor dem jeweiligen
Termin unter Angabe Ihrer Versicherungsnummer
im Sozialamt unter Tel: 08122 / 58-1398.
Bitte bringen Sie Ihre Versicherungsunterlagen
und Ihren Personalausweis mit.

Sämtliche Beratungen sind kostenfrei !

Nichtamtlicher Teil

Seniorenachmittag

Der nächste Senioren-Nachmittag findet am
Mittwoch, den 17. November 2004
um 14.00 Uhr

im Feuerwehrstüberl statt.

Schützengesellschaft Edelweiß Tading e.V.

Ich möchte alle Mitglieder zum Königsschießen am Freitag den 05.11. und 12.11.2004 ab 19 Uhr ins Vereinsheim einladen. Wie gewohnt, werden neben den Königen auch einige andere Preise ausgeschossen. Um zahlreiche Teilnahme wird gebeten.

gez. Regauer Egon

F.C. Forstern „Freedancer“

am 07.01.2005 Programmvorstellung und 10-jähriges Bestehen der Freedancer in der hall of fame mit Juniors

Krieger- und Reservistenkameradschaft Forstern e.V.

Um den Gottesdienst am Sonntag, den 21.11.04 um 9.30 Uhr in Tading

und dem Gedenken am Kriegerdenkmal einen würdigen Rahmen zu verleihen, bitte ich die Mitglieder in Vereinskleidung zu erscheinen.

gez. Eberhard Schade
1. Vorstand

Ortsverband Forstern, Buch am Buchrain und Pastetten (Sozialverband VdK-Bayern)

Der VdK-Bayern führt auch in diesem Jahr wieder die Sammelaktion in der Zeit vom 05. – 14. November 2004 durch.
Unter dem Motto:

„Helft Wunden Heilen“

werden unsere ehrenamtlichen Sammler wieder von Haus zu Haus gehen.
Bitte helfen Sie mit einer Spende, die auch den bedürftigen Mitmenschen in unseren Gemeinden zugute kommt.

gez. M. Kleinschmidt
1. Vorstand

BBV Gebietsversammlung Forstern Buch Pastetten

Am Donnerstag, den 18. November 2004 um 13.30 Uhr findet im Gasthaus Brenninger in Buch am Buchrain eine Versammlung statt. Es ist ein interessantes Thema, das hoffentlich viele Leute anspricht. Es geht über Gentechnik. Auch die Raiffeisenbank wird uns über verschiedene Themen informieren. Freundlicherweise werden sie auch Kaffee und Kuchen spendieren. Herzliche Einladung an alle Interessierte. Sollten Sie eine Fahrgelegenheit brauchen, rufen sie mich bitte an. (Tel. 08124/1863)

gez.
Barbara Eicher
Ortsbäuerin

Wühlmäuse jetzt bekämpfen

Wühlmäuse können zu einer großen Plage im Garten werden. Sie halten keine Winterruhe und sind deshalb das ganze Jahr über aktiv. Die verursachten Schäden können beträchtlich sein. Da sie bereits im Vorfrühling mit der Aufzucht von Jungen beginnen, muss man die Tiere auch um Herbst und Winter bekämpfen.

Verein für Gartenbau
und Heimatpflege e.V.

Veranstaltungen in der Stadthalle Erding im November 2003

Tel. Reservierungen unter Tel. 08122 / 9907-12

Spielzeug-Flohmarkt für Kinder

Samstag, 06. November von 9-11 Uhr

Vortrag der

Holosphischen Gesellschaft

Die Reise nach Innen

Samstag, 06. November ab 19 Uhr

Attex-Moden

Verkaufsveranstaltung

Donnerstag, 11. November 9-18 Uhr

Jazz Tage Erding

Freitag, 12. November ab 20 Uhr

Modellbahn – Tage

Samstag, 13. November 15-20 Uhr

Sonntag, 14. November 11-17 Uhr

Stagione d` Opera Italiana

3 italienische Tenöre

Donnerstag, 18. November ab 20 Uhr

Radio Arabella Partytour

Freitag, 19. November ab 20 Uhr

Nachtflohmarkt

Samstag, 20. November 16-24 Uhr

Konzert des Erdinger

Kammerorchesters

Sonntag, 21. November ab 18 Uhr

Aquarell- und Ölgemäldeausstellung

Sonntag, 21. November 11-19 Uhr

Dia Vortrag: Peru

Alpa Majo

Dienstag, 23. November ab 20 Uhr

Fraunhofer Saitenmusik

Mittwoch, 24. November ab 20 Uhr

Rassekatzenausstellung

des 1.DEKZV

Samstag, 27. November 13-19 Uhr

Sonntag, 28. November 9-18 Uhr

Die drei Schwestern

von Anton Tschechow

Dienstag, 30. November ab 20 Uhr

Ein ganzer Bus voller Spatzen

Der Singkreis Erdinger Moos, unter der Leitung von Peter Heger, hatte am 11. Oktober zu einem Herbstsingen nach Niederding eingeladen und so machte sich „ein ganzer Bus voller Spatzen“ am Samstag Abend auf den Weg.

Bereits auf der Fahrt waren die Jugendlichen in „Hochform“ oder anders ausgedrückt – „gut drauf“: Ein spontanes Lied folgte dem nächsten, manchmal im Original, manchmal mit selbst gedichteten „Spezialtexten“, die für beste Stimmung sorgten und die Anfahrt für alle kurzweilig machte.

In dem voll besetzten Bürgersaal von Niederding trug der Spatzenchor sehr überzeugend ein gemischtes Repertoire vor, das für jeden Geschmack etwas enthielt: ruhigen Volksweisen wie „Fein sei beinander bleib`n“ und „Kimmt scho hoamli di Nacht“ folgten rhythmische Songs wie „Lollipop“ und „Hand in Hand“, gefolgt von den groovigen Gospels „Jesus in my Salvation“ und „Elijah Rock“. Letzteres das derzeitige Lieblingslied des Chores. Begleitet wurde der Chorgesang von Ursel Steutzger – Klavier, Konrad Huber – Gitarre, sowie choreigenen Instrumentalisten wie Maximilian Larcher – Schlagzeug und Sebastian Rieger – E-Baß.

Neben der gesanglichen Leistung bestach der Chor an diesem Abend sehr durch seine positive Ausstrahlung. Das begeisterte Niederdinger Publikum belohnte die Sängerinnen und Sänger mit riesigem Applaus und Zugabe-Rufen.

Zufrieden mit Ihrem Auftritt und ebenso ausgelassen wie auf der Hinfahrt, wurden alle Chormitglieder von Frau Larcher sehr bequem wieder nach Forstern gefahren. Für den kostenfreien Bustransfer durch die Firma Larcher auch im Namen aller Eltern nochmals vielen Dank!

Kath. Frauenbund – Ökumenischer Arbeitskreis

Es ist schon wieder so weit: wir nähern uns mit riesen Schritten dem Advent. Deshalb treffen wir uns am **20.11.2004 ab 13.00 Uhr im Pfarrhof** zum Adventskranz binden. Eine große Bitte an Alle, die vorhaben einen Nadelbaum zu fällen oder auszuschneiden: warten Sie noch ein bisschen und sagen Sie Bescheid (Frau Rassbach Tel: 910497), dass jemand die Zweige abholt oder bringen Sie sie in der Woche vor dem 20.11.2004 in den Pfarrhof. Schon jetzt ein herzliches Dankeschön an alle Zweige- und Grünzeugspender!!! Am Samstag den 27.11.2004 findet dann der Basar statt. Beginn 12.00 Uhr in der neuen Aula der Grundschule. Natürlich gibt es wieder Kaffee und Kuchen aber auch wie letztes Jahr Gulaschsuppe und Wiener. Dazu Bier, Limo und Wasser und zur Einstimmung auf den Winter, Glühwein und Kinderpunsch. Ab 17.00 Uhr erwartet uns wieder ein buntes Unterhaltungsprogramm. Jetzt gleich die zweite Bitte an uns Frauen: für unser „Kaffeestüberl“ brauchen wir wieder Kuchen, Gebäck und Nudeln. Wir bedanken uns schon im Voraus, da wir wissen, dass wir uns auf Sie verlassen können.

Herr Hubert Stettner hat unsere Reise nach Neapel (Capri, Amalfiküste, Pompeij und Vesuv) Wieder auf einem Film festgehalten. Zu unserem Stammtisch am 09.11.2004 um 19.30 Uhr beim Hirschbachwirt wird er ihn uns zeigen. Bitte sagen Sie den Termin weiter an alle, die sich dafür interessieren.

Es grüßt Sie herzlich
Das Frauenbundteam

Annahmeschluss für die
Ausgabe des
November-Mitteilungs-
blattes
ist der
23. November 2004